

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 26 (1974)

Heft: 7

Rubrik: Berichte/Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHTE/KOMMENTARE

Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit

Wie die römisch-katholische Kirche diesen Auftrag sehen soll

EPD. Die Beratungen an der römisch-katholischen Synode 72 werden in sog. Sachkommissionen vorbereitet. Diese Sachkommissionen (es gibt im ganzen deren 12) setzen sich aus rund zwei Dutzend Mitgliedern der verschiedenen Sprachregionen und Diözesen, verschiedenen Alters und beruflichen Herkommens und beiderlei Geschlechts zusammen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund delegiert in jede Kommission zwei reformierte Mitarbeiter. Aufgabe der Sachkommissionen ist es, als Grundlage für die Beratungen in der Synode Dokumente zu erarbeiten und so in einem gewissen Sinn Weichen für die Arbeit der Synode zu stellen. Diese freilich hat die Freiheit, die ihr von den Sachkommissionen dargelegten Dokumente zu akzeptieren, zu ändern oder abzulehnen.

Dieser Tage hat die Sachkommission (SAKO) 12 ihre Dokumente vorgelegt. Thema: «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit». Die Dokumentation umfasst zwei Teile: den Kommissionsbericht (im folgenden mit KB bezeichnet) und die eigentliche Vorlage (V). Da der eine protestantische Vertreter den über mehr als zwei Jahre sich erstreckenden Beratungen der SAKO 12 ganz fern blieb und der andere infolge starker beruflicher Beanspruchung nur teilweise an den Sitzungen teilnehmen konnte, muss die Dokumentation ausschliesslich als das Werk unserer römisch-katholischen Glaubensgenossen betrachtet werden. Es fällt auf, in welch sachlichem, sachkundigem und im besten Sinne fortschrittlichem Geist der Kommissionsbericht wie die Vorlage abgefasst sind — die Frucht eines kollegialen und brüderlichen Zusammenwirkens von mehr konservativen und mehr progressiven Kommissionsvertretern, die Frucht auch einer sehr sympathischen Verhandlungsleitung durch den Präsidenten der Kommission, Pater Ambros Eichenberger, Leiter des katholischen Filmbüros in Zürich. Es folgt hier eine Zusammenfassung von KB und V.

Freiheit der Information

KB: Ausgehend von der Bejahung unserer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung, die ihr Denken auf dem Respekt vor der Würde der menschlichen Person gründet, bekennt sich die SAKO zur Religions- und Gewissensfreiheit, zur Freiheit von Lehre und Forschung, zur freien Meinungsäußerung und zur Pressefreiheit. Während die römisch-katholische Kirche in Zeiten, da sie sich gegenüber andern christlichen Gemeinschaften abgrenzen wollte, von diesen freiheitlichen Prinzipien abrückte, bekennt sie sich in ihren neuesten Dokumenten wieder zu ihnen. Vor allem in der Pastoralinstruktion «Communio et Progressio» Papst Pauls VI. vom 23. Mai 1971 wird die Informationsfreiheit als ein wesentlicher Anteil bei der Bildung der öffentlichen Meinung bezeichnet, die auch im Raume der Kirche voll respektiert werden muss. Im Gegensatz zu dieser päpstlichen Forderung stehen die noch in Kraft befindlichen kirchlichen Zensurbestimmungen aus einer längst vergangenen absolutistischen Zeit, aber auch «die neue Verfahrensordnung der Glaubenskongregation, wo oft nicht einmal der Betroffene weiß, dass ein Verfahren gegen ihn im Gange ist, niemand die Akten sieht und keiner den Verteidiger kennt. Dabei wäre doch gerade hier ein öffentliches Verfahren am Platz.»

V: SAKO 12 empfiehlt daher der Synode folgende Entschliessung: «Die Synode ist der Überzeugung, dass die Grundrechte der menschlichen Person, die Grundsätze

der freien Meinungsäusserung und der Informationsfreiheit, der freien Lehre und Forschung, der Öffentlichkeit der Meinungsbildung sowie der Transparenz der Verfahrens- und Entscheidungsprozesse auch für die Kirche in allen ihren Bereichen ihre volle und uneingeschränkte Geltung haben. Infolgedessen kann man nicht zu den Grundsätzen von «Communio et Progressio» ja sagen und gleichzeitig eine Politik der Zensur, des geistigen und wirtschaftlichen Druckes auf Autoren, Verlage und Informanten sowie der Geheimsphäre aufrechterhalten. Es müssen alle Hindernisse in der Kirche und der Gesellschaft beseitigt werden, welche den freien Fluss der Information erschweren. ... Die Synode bittet daher die Schweizer Bischöfe, sich dafür einzusetzen, dass sämtliche kirchenrechtlichen und anderen Bestimmungen, die im Widerspruch zu den genannten Grundsätzen und den erwähnten kirchlichen Dokumenten stehen, aufgehoben werden.»

Gesamtkonzept und Informationsbeauftragte für Bischöfe

V: Nachdem die SAKO 12 grundsätzlich das Problem der Informationsfreiheit behandelt hat, empfiehlt sie der Synode, sie solle von der Bischofskonferenz ein Gesamtkonzept kirchlicher Medienarbeit⁹ (Presse, Film, Radio, Fernsehen) verlangen. Die bereits bestehenden kirchlichen Medienarbeitsstellen sollen fachlich, personell und finanziell in die Lage versetzt werden, gute Arbeit zu leisten. Die Kirchgemeinden sollen aufgefordert werden, zu Lasten anderer, vor allem baulicher, Vorhaben die Medienarbeit in ihrem eigenen Bereich (moderne Bibliotheken und Mediotheken) den Vorrang zu geben. In jeder Diözese soll die Stelle eines hauptamtlichen Beauftragten für Informationsfragen geschaffen werden. Dieser ist Berater des Bischofs in allen Informationsfragen, registriert die Erwartungen und Reaktionen der Öffentlichkeit und leitet sie an den Bischof weiter, ist gegenüber den Massenmedien der offizielle Sprecher des Bischofs und steht den Zeitungs-, Radio- und Fernsehredaktoren sowie den übrigen Publizisten bei der Erfüllung ihres kirchlichen Informationsauftrags hilfreich zur Seite.

Für eine parteiunabhängige, ökumenisch ausgerichtete katholische Tagespresse

KB und V: Nach der Definition der SAKO ist die katholische Tagespresse «ein Dienst vom katholischen Christen an der Gesellschaft, geleistet durch eine offene und wahrheitsgetreue Information und durch die Beurteilung des Tagesgeschehens aus allgemein christlicher und spezifisch katholischer Sicht». Die katholische Presse muss ihre Unabhängigkeit und Freiheit gegenüber der Kirche wahren, aber auch gegenüber der Christlich-demokratischen Volkspartei der Schweiz. Die für die katholische Tagespresse übliche politische Bindung an diese Partei befreit die Zeitung nicht vor der Pflicht, Sprachrohr für alle Katholiken zu sein und nicht nur für jene, die Anhänger der konfessionellen katholischen Partei sind. «Der Freiheit der katholischen Presse dürfen keine anderen Grenzen gesetzt sein als die Verantwortung der Verleger und Redaktoren gegenüber Kirche und Gesellschaft. Diese Freiheit darf nicht durch Massnahmen von aussen eingeschränkt werden.»

Ein grosses Gewicht legt die SAKO auch auf die ökumenische Ausrichtung der katholischen Presse: «Eine wichtige Aufgabe fällt der katholischen Tagespresse zu in der Vertiefung des ökumenischen Gedankens. Da es in der Schweiz keine spezifisch protestantische Tagespresse gibt, sollte sich die katholische Presse darum bemühen, die Ideen und Tatsachen nicht einfach aus betont konfessioneller, sondern auch aus gesamtchristlicher Sicht zu beleuchten.» Diese Haltung drängt sich ferner auf, weil es «in den meisten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen kaum spezifisch katholische, sondern höchstens christliche Stellungnahmen geben kann». Daher «sollten sich die katholischen Zeitungen dem Inhalt wie dem Image nach bewusst ökumenisch ausrichten».

Auch bei den katholischen Pfarrblättern ist die SAKO der Meinung, dass diese den ökumenischen Gedanken fördern sollen. Alle Bestrebungen für eine Zusammenarbeit mit den reformierten «Kirchenboten» verdienen besondere Unterstützung (zum Beispiel Austausch von Beiträgen, Gespräche unter den Redaktoren und gemeinsames Planen von Themennummern).

Audiovisuelle Medien im Dienst der Verkündigung

V: Wenn die Kirche den Menschen von heute ansprechen will, stellt die SAKO fest, so wird sie im Bereich der Verkündigung, der Religionspädagogik, der Liturgie usw. ihre Inhalte vermehrt in der audiovisuellen Sprache unseres Zeitalters (d. h. durch Film, Fernsehen, Tonbild, Dias, Videokassetten, Bildplatten usw.) zu vermitteln haben. Der Einsatz von audiovisuellen Medien setzt einen entsprechenden Gerätelpark voraus. Die Synode soll daher all jene, die sich mit Bauvorhaben von Kirchen und kirchlichen Zentren befassen, auffordern, für die unumgänglichen Installationen hinsichtlich der audiovisuellen Gegenwart und Zukunft besorgt zu sein. Auch der Talentsuche und Talentförderung für alle Zweige des audiovisuellen Schaffens ist seitens der Kirche vermehrt Beachtung zu schenken. Die Synode soll daher die kirchlichen Medienstellen auffordern, ein Programm zur Talentförderung zu entwerfen.

Für vermehrte kirchliche Präsenz bei Radio und Fernsehen

V: Die Kirche weiss sich unabdingbar und unabhängig von Staat und Konfession verpflichtet, auf jedem möglichen Weg die Frohbotschaft zu verkünden. Dies geschieht bei Radio und Fernsehen in ungenügendem Masse. Die Synode soll daher feststellen, dass das Programm- und Informationsangebot aus der religiös-kirchlichen Lebenssphäre bei beiden Medien zu kurz kommt. Soll der gesellschaftliche Auftrag der Kirchen bei Radio und Fernsehen besser wahrgenommen werden, so ist eine vermehrte Präsenz der Kirchen nicht nur in den religiösen Sendegefässen, sondern auch in den nichtkirchlichen Informationskanälen anzustreben. Ein solcher quantitativer Ausbau sollte von einer qualitativen Verbesserung mit entsprechendem technischem und finanziellem Einsatz begleitet sein. Die hier auftauchenden Fragen der Zusammenarbeit zwischen Kirchenleitung und Konzessionsnehmer sind zu klären. Vor allem von den Kirchenleitungen wird ein aktiver Beitrag zur Lösung des Problems erwartet. Dabei empfiehlt sich ein ökumenisches Zusammengehen mit andern Konfessionen.

Filmkritik statt Filmzensur

KB und V: Filmkritik kann für den Empfänger eine willkommene Orientierungshilfe sein. Lange Zeit wurde das Gewicht vorwiegend auf die moralische Beurteilung gelegt. Heute werden mit den ethischen auch die künstlerischen und gesellschaftlichen Momente in gleicher Weise mitberücksichtigt. Filmzensur hingegen hält die SAKO, abgesehen vom Jugendschutz, für ungeeignet. Sie widerspricht zudem dem Grundsatz der Wahlfreiheit und der persönlichen Verantwortung.

Medienbildung für Jugendliche und Erwachsene

KB und V: Die SAKO hält die Massenmedien nicht für böse, anonyme Mächte, denen der Einzelne einfach ausgeliefert ist. Aber die Gefahren dürfen auch nicht unterschätzt werden. Unverkennbar ist das Streben der Wirtschaft, des Staates und weiterer Gruppen nach Einfluss auf die Massenmedien. Sie wissen sehr genau, dass hier beträchtliche Möglichkeiten der Macht und des Profits vorhanden sind. Die Verantwortung für das Gemeinwohl und für die Grundsätze der Gerechtigkeit und

Ehrlichkeit legt es der Kirche nahe, einen Beitrag zu leisten und zu verhindern, dass die Massenmedien völlig unter den Einfluss finanzieller oder politischer Interessen geraten. Gleichzeitig muss eine umfassende Medienbildung der Jugend und der Erwachsenen eingeleitet werden – eine Aufgabe, die Kirche, Schule und Erwachsenenbildung noch nicht genügend wahrgenommen haben. Durch eine gründliche Rezipientenschulung soll nach Ansicht der SAKO 12 der Gefahr der Verflachung durch die Massenmedien begegnet werden.

TV/RADIO-TIP

Samstag, 6. April

17.15 Uhr, ARD

Wir sagen ja und freuen uns

Zu oft wird der physisch und psychisch leidende Mensch an den Rand der Gesellschaft abgedrängt und mit der Bewältigung seiner Probleme alleingelassen. Diese unbarmherzige Einstellung wirkt sich aus bis hinein in die christlichen Orden, die Zeichen der ewig-erbarmenden Liebe sein und setzen wollen. Sie weisen Menschen zurück, die nicht dem von ihnen geforderten physischen Standard entsprechen. Weil sie solche Zurückweisung erfuhr, gründete eine Französin vor bald 40 Jahren die Gemeinschaft der «Schwestern von Jesus dem Gekreuzigten». In dieser kontemplativen Ordensgemeinschaft versuchen physisch kranke Frauen, die Nachfolge und Verherrlichung des Gekreuzigten zu leben, die sie aus ihrem Glauben an den Auferstandenen leisten wollen.

20 Uhr, DRS I

Ausbruch

Hörspiel von Heinz Joachim Frank. – Achtzehn prominente Wissenschafter haben sich bereit erklärt, gemeinsam an dem grossen Zukunftsprojekt X 93 zu arbeiten. Wegen der Absicherung vor Spionage von fremden Mächten werden die Forscher in ein riesiges Unterseeboot – 6000 Meter tief – gebracht; doch kaum dort angekommen, sterben sie alle. Eines natürlichen Todes? (Zweitsendung: Montag, 8. April, 16.05 Uhr.)

Sonntag, 7. April

10.30 Uhr, DSF

Kontaktion

«Kontaktion» (griechisch für Lobpreis) ist der Titel eines Fernsehballetts mit religiöser Thematik, das das Schweizer Fernsehen in einer Aufführung des London Contemporary Dance Theatre ausstrahlt. Die Choreographie stammt von Barry Moreland; die Rolle des Jesus tanzt William Louther, einer der bekanntesten Tänzer der Gegenwart. Die mittelalterliche und spanische Renaissancemusik wurde von Peter Maxwell Davies eigens nach den Originalmanuskripten arrangiert. In symbolischer, aber einfacher Weise werden Ereignisse aus dem Leben Jesu von seiner Geburt, Taufe, seinem Wirken und seinen Wundern bis zu seiner Kreuzigung und Auferstehung dargestellt.

17.15 Uhr, DRS II

Vierzig Soldaten

Die Autorin der Hörspiele «Ein Tagebuch auf grobem Papier» und «Stellt ihn in die Ecke», Jo Mihaly, behandelt diesmal den Fall der vierzig heiligen Märtyrer von Sebaste – bewundernswerten Männern, die unter dem römischen Kaiser Licinius im Jahre 320 n. Chr. für ihren Glauben zu sterben bereit waren. (Zweitsendung: Donnerstag, 11. April, 20.10 Uhr)

15.00 Uhr, ZDF

The Quiet Man (Der Sieger)

Spielfilm von John Ford (USA 1952), mit John Wayne, Maureen O'Hara, Barry Fitzgerald. – Ein Irländer kehrt in seine Heimat zurück, um dort nach bewegten Jahren ruhig leben zu können, muss aber, bevor er dieses Ziel erreicht, aller-